

## Anmeldung zur Kinderbetreuung

Liebe Eltern,

damit die Gemeinde auf den Bedarf der Kinderbetreuung reagieren kann, ist bei der Anmeldung die gewünschte Betreuungsform verbindlich festzulegen.

**Die Vorlaufzeit beträgt dabei 6 Monate. Wir bitten um Beachtung.**

Bei Änderungen der gewünschten Betreuungsform oder des gewünschten Aufnahmetermins ist mit einer Vorlaufzeit von mehreren Monaten zu rechnen.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung zurück oder geben Sie diese bitte auf dem Rathaus im Zimmer B06 ab.

Bitte verständigen Sie uns auch, falls Ihr Kind in einer anderen Einrichtung angemeldet wurde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [Kinderbetreuung@abstatt.de](mailto:Kinderbetreuung@abstatt.de).

**Auf Folgendes wird aufmerksam gemacht und um Kenntnisnahme gebeten:**

- ▶ Diese Anmeldung ist noch keine Zusage.
- ▶ In Abstatt stehen verschiedene Einrichtungen zur Verfügung. Es findet eine Einteilung der Kinder nach Betreuungsform und verfügbaren Plätzen statt.
- ▶ Der Aufnahmetermin und die für Ihr Kind zuständige Kindertageseinrichtung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.
- ▶ Die verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Landgraben beinhalten ein kostenpflichtiges Mittagessen, in Happenbach gibt es eine 2. Vesperpause.
- ▶ In die Ganztagesbetreuung werden Kinder ab 6 Monate aufgenommen. Die Verpflegung wird gesondert in Rechnung gestellt.
- ▶ Die aktuellen Beiträge und die Angaben zur Einrichtung finden Sie bei den einzelnen Kindertageseinrichtungen unter [www.abstatt.de / Bildung & Soziales / Kinderbetreuung / Betreuungsangebote / Beitragsübersicht aller Betreuungsangebote](http://www.abstatt.de/Bildung%20%26%20Soziales/Kinderbetreuung/Betreuungsangebote/Beitragsübersicht%20aller%20Betreuungsangebote).
- ▶ **Bitte beachten Sie die Aufnahmekriterien für VÖ Plus- und Ganztagesplätze.**

## Anmeldung zur Kinderbetreuung

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

--	--

Geburtsdatum

Geschlecht

	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
--	--

Nachname des / der Personensorgeberechtigten

Vorname des / der Personensorgeberechtigten


Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

--	--	--

Telefon (freiwillig)

E-Mail

--	--

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörig)<sup>1</sup>:  ja    nein

In der Familie vorrangig gesprochene Sprache<sup>1</sup>:  Deutsch    nicht Deutsch

ab Datum

Betreuungsform

	<input type="checkbox"/> <b>Halbtagesbetreuung (ab 3 Jahre)</b> <b>25 Std/Woche</b>
	<input type="checkbox"/> <b>VÖ-Betreuung (ab 3 Jahre)</b> <b>30 Std/Woche</b>
	<input type="checkbox"/> <b>VÖplus-Betreuung</b> <b>35 Std/Woche</b> <input type="checkbox"/> unter 3 Jahre <input type="checkbox"/> über 3 Jahre
	<input type="checkbox"/> <b>Ganztagesbetreuung</b> <b>mehr als 35 Std/Woche</b> <input type="checkbox"/> unter 3 Jahre <input type="checkbox"/> über 3 Jahre

Wünsche / Bemerkungen

--

Gemeinde Abstatt  
Kinderbetreuung  
Rathausstraße 30  
74232 Abstatt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Personensorgeberechtigte(r)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Erhebung der Daten für die Statistik gem. § 99 Abs.7 3b SGB VIII

<sup>2</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

## Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt

Für unsere Kinder-, Schulkind- und Ferienbetreuung einschließlich der Erklärung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer (freiwillig)
- E-Mail-Adresse
- Name des Bankinstituts
- BIC und IBAN

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Ihre Daten werden an Ämter, Behörden etc. übermittelt, wenn Sie Sozialleistungen (z.B. Eingliederungshilfe, Zuschüsse Kinderbetreuung etc.) beantragt haben. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der vorgegebenen rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht.

### Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung für die Zukunft zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

### Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unsere Dienstleistung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen.

### Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.abstatt.de/website/de/impressum/datenschutzerklaerung>

---

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)<sup>2</sup>

<sup>2</sup>Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.